

katja zeller gartengestaltung
robert-bosch-strasse 7
64293 darmstadt
fon 06151. 15 20 427
fax 06151. 15 20 428
eMail kontakt@gruengeschaeft.de
www.gruengeschaft.de

bankverbindung
gls gemeinschaftsbank bochum
iban DE42 4306 0967 8022 7589 00
bic GENODEM1GLS

finanzamt darmstadt
steuernummer 007 885 31 909

Allgemeine Geschäftsbedingungen

GRÜNGESCHÄFT - Katja Zeller Gartengestaltung

§ 1 Geltung der AGB

Die Fa. Grüngeschäft erbringt ihre Leistungen auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden oder ergänzenden Regelungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Preise

- (1) Die Firma Grüngeschäft ist an Ihr Angebot 4 Wochen gebunden.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, rechnet die Firma Grüngeschäft nach Einheitspreisen und tatsächlichen Mengen ab. Die Firma Grüngeschäft ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend des Leistungsfortschritts zu verlangen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat der Firma Grüngeschäft alle zur Planung und Durchführung der Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, insbesondere hinsichtlich der Lage von Versorgungsleitungen. Genehmigungen o.ä. hat der Kunde auf eigene Kosten selbst einzuholen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, der Firma Grüngeschäft eventuelle Bedenken gegen die Planung und/oder Ausführung der Tätigkeit sofort schriftlich mitzuteilen.
- (3) Eine fehlende Mitwirkung des Kunden, insbesondere nach Abs. 1 und 2, muss sich der Kunde je nach Einzelfall als Mitverschulden entgegenhalten lassen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. Grüngeschäft zur Durchführung ihrer Tätigkeiten am Ort der Leistungserbringung unentgeltlich ausreichend Platz und Zugang zu Strom und Wasser bereit zu stellen. Verbrauchskosten trägt der Kunde.

§ 4 Teilabnahme, Subunternehmer

- (1) Die Fa. Grüngeschäft ist berechtigt, vom Kunden eine Abnahme für fertiggestellte Teilleistungen innerhalb angemessener Frist zu verlangen.
- (2) Die Firma Grüngeschäft ist berechtigt, ihre Leistungen durch Subunternehmer zu erbringen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware der Firma Grüngeschäft bleibt bis zur vollständigen Zahlung in deren Eigentum.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Gewährleistungsansprüche des Kunden bei Bauleistungen verjähren innerhalb von 5 Jahren und wegen sonstiger Leistungen innerhalb von 2 Jahren.
- (2) Der Kunde ist sich bewusst, dass es sich bei Pflanzen um Naturprodukte handelt, die einer entsprechenden sach- und fachgerechten Pflege und Behandlung bedürfen. Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt die Firma Grüngeschäft keine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen. Die Firma Grüngeschäft kann keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung und Pflege und bei Mängeln durch Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt übernehmen.
- (3) Im Falle von Gewährleistungsansprüchen kann die Firma Grüngeschäft zwischen Mängelbeseitigung oder Lieferung bzw. Erstellung einer mangelfreien Sache wählen. Die Nachbesserung gilt erst nach einem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen.

§ 7 Haftung

Die Fa. Grüngeschäft haftet selbst und für Vertreter und Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht bei leichter Fahrlässigkeit, ausgenommen eine Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf vorhersehbare Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, der Gesundheit, des Körpers oder Produkthaftung.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Fa. Grüngeschäft nimmt den Schutz der Kundendaten ernst. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes.
- (2) Alle von dem Kunden erhaltenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet, genutzt und weitergeleitet, soweit dies für die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden notwendig ist. Die Fa. Grüngeschäft gibt keine Kundendaten zu Werbezwecken an andere Unternehmen weiter.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht.
- (2) Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss sind unwirksam und müssen schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Soweit eine Vereinbarung möglich ist, ist der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Frankfurt am Main, wobei die Fa. Grüngeschäft berechtigt ist, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

Stand: Januar 2017